

**Protokoll zur 45. LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung  
der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.  
am Dienstag, den 07. November 2024 im Landratsamt Schweinfurt**



**Beginn der Sitzung: 9:02 Uhr**

**Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste**

**Entschuldigt waren folgende stimmberechtigte Mitglieder des Lenkungsausschusses:**

Frau Simone Seufert	1. Bürgermeisterin Gemeinde Euerbach
Herr Thorsten Wozniak	1. Bürgermeister Stadt Gerolzhofen
Herr Friedel Heckenlauer	1. Bürgermeister Markt Stadtlauringen
Herr Peter Schleich	Vorstandsvorsitzender Sparkasse SW-HAS
Herr Jürgen Kriegbaum	Geschäftsführender Vorstand ÜZ Mainfranken
Frau Barbara Göpfert	Kreisbäuerin, Bay. Bauernverband Schweinfurt
Herr Norbert Mergenthal	Fränkische Passionsspiele Sömmersdorf e. V.
Herr Christoph Simon	Vorsitzender Kreisjugendring Schweinfurt
Frau Anneke Schilling	Privatperson

**Stimmrechtsübertragungen:**

- von Frau 1. Bürgermeisterin Simone Seufert auf Herrn Landrat Florian Töpfer
- von Herrn Peter Schleich auf Herrn Jürgen Bode
- von Herrn Jürgen Kriegbaum auf Frau Edeltraud Baumgartl
- von Herrn Norbert Mergenthal auf Frau Edeltraud Baumgartl

**TOP 1: Begrüßung**

Herr Landrat Florian Töpfer begrüßt die Teilnehmer zur 45. Lenkungsausschuss-Sitzung.

**TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der LAG, Herr Landrat Töpfer, stellt fest, dass zur LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung am 07. November 2024 ordnungsgemäß am 31. Oktober 2024 geladen wurde.

Er stellt weiter fest, dass im Vorfeld der Lenkungsausschuss-Sitzung die erforderlichen Unterlagen den Mitgliedern und Teilnehmenden des Entscheidungsgremiums zur Verfügung gestellt wurden. Der Versand der Unterlagen erfolgte per E-Mail am 31. Oktober 2024.

TOP 4: Landrat Töpfer stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass aufgrund mehrerer vorliegender Interessenskonflikte für diesen Tagesordnungspunkt noch keine Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Herr Werner Göbel trifft während TOP 3a um 9:22 Uhr zur 45. Lenkungsausschuss-Sitzung ein. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit wird zu diesem Zeitpunkt für TOP 4 nachgeholt.

TOP 5 a, b und c:

Landrat Töpfer stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung acht von achtzehn Mitgliedern des Lenkungsausschusses anwesend sind, hinzu kommen vier Stimmrechtsübertragungen. Herr Werner Göbel trifft während TOP 3a um 9:22 Uhr zur 45. Lenkungsausschusssitzung ein. Ab diesem Zeitpunkt sind neun Mitglieder anwesend, hinzu kommen die zuvor genannten vier Stimmrechtsübertragungen.

Für alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder liegt das Formblatt zum Ausschluss des Interessenskonfliktes vor.

Somit können die Stimmen von fünf öffentlichen Vertretern und acht Vertretern aus dem nichtöffentlichen Bereich (vier aus der Interessensgruppe Wirtschaftspartner, Landwirtschaft, Gastronomie, eine aus der Interessensgruppe Kultur und Tourismus, drei aus der Interessensgruppe Zivilgesellschaft, bürgerschaftliches Engagement und Daseinsvorsorge) gewertet werden. Keine Interessensgruppe stellt somit mehr als 49 % der Anwesenden dar. Die Stimme von Frau Edeltraud Baumgartl wird aufgrund der Stimmrechtsübertragung dreifach, die Stimmen von Herrn Landrat Töpfer und Herrn Jürgen Bode jeweils doppelt gezählt.

Somit ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben, zu fassende Beschlüsse sind wirksam.

Feststellung zu TOP 4 (nachträglich):

Landrat Töpfer stellt nun fest, dass inzwischen neun von achtzehn Mitgliedern des Lenkungsausschusses anwesend sind, hinzu kommen vier Stimmrechtsübertragungen. Für alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder liegt das Formblatt zum Ausschluss des Interessenskonfliktes vor, für drei Mitglieder wird ein Interessenskonflikt festgestellt. Die auf Landrat Töpfer übertragene Stimme sowie die übertragene Stimme von Herrn Peter Schleich können aufgrund vorliegender Interessenskonflikte nicht gewertet werden.

Somit können die Stimmen von drei öffentlichen Vertretern und sechs Vertretern aus dem nichtöffentlichen Bereich (drei aus der Interessensgruppe Wirtschaftspartner, Landwirtschaft, Gastronomie, eine aus der Interessensgruppe Kultur und Tourismus, zwei aus der Interessensgruppe Zivilgesellschaft, bürgerschaftliches Engagement und Daseinsvorsorge) gewertet werden. Keine Interessensgruppe stellt somit mehr als 49 % der Anwesenden dar. Die Stimme von Frau Edeltraud Baumgartl wird aufgrund der Stimmrechtsübertragung doppelt gezählt.

Somit ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben, zu fassende Beschlüsse sind wirksam.

Die zu behandelnden Projekte und die zugehörigen Projektbeschreibungen sind rechtzeitig innerhalb der Frist des Projektaufrufs zur Einreichung von Projektbeschreibungen bis zum 18.10.2024 eingegangen. Somit wurden diese fristgerecht eingereicht und konnten ordnungsgemäß auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses gesetzt und im Folgenden behandelt werden.

### **TOP 3: Information und Beratung zu in Bearbeitung befindlichen Projekten**

#### **a) Inwertsetzung Jugendzeltplatz Wülfershausen**

Herr Landrat Töpfer bittet Herrn 1. Bürgermeister Anton Gößmann, Gemeinde Wasserlosen, um die Projektvorstellung.

Anhand der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage zu TOP 3a) erläutert Herr 1. Bürgermeister Gößmann und der Planer Herr Krämer das LEADER-Projekt und bitten das Gremium um Zustimmung.

Projekträger ist die Gemeinde Wasserlosen.

Inhalt des Projektes ist die Attraktivitätssteigerung und der Erhalt des 1987 eröffneten,

naturnahen Jugendzeltplatzes. Dies soll durch die Schaffung verbesserter und größerer sanitärer Anlagen sowie eines Aufenthaltsbereiches für schlechtes Wetter erzielt werden. Dabei soll der naturnahe, ursprüngliche Charakter des Platzes erhalten bleiben. In die Planungen wurden auch die Ergebnisse einer Befragung bisheriger Nutzer einbezogen.

Herr Thomas Lindörfer lobt den gelungenen Entwurf für den Zeltplatz und erkundigt sich, ob eine Photovoltaikanlage angedacht sei. Diese sei aufgrund der Verschattung des Platzes sowie des Eigenbedarfs an Strom lediglich für Licht wirtschaftlich nicht darstellbar.

Herr 1. Bürgermeister Dr. Volker Karb weist alternativ auf die Nutzung von freistehenden Solarleuchten hin. Die Gemeinde Schwebheim habe gute Erfahrungen damit gemacht und diese seien inzwischen nicht mehr so teuer.

Herr Werner Göbel erkundigt sich, ob die Statik des Daches für eine spätere Installation einer Photovoltaikanlage geeignet wäre. Herr Krämer hat dies noch nicht berechnet, am Bestandsgebäude würde sich jedoch durch den Ersatz des Ziegeldaches durch ein Blechdach eine statische Erleichterung ergeben. Herr Göbel weist daraufhin, dass erfahrungsgemäß Blechdächer häufig undicht werden und eine Photovoltaikanlage dann die Reparatur verhindere.

Herr LAG-Manager Ulfert Frey teilt mit, dass das Projekt in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum Handlungsziel 4: „Erlebnis- und Lernorte gestalten und unterstützen, um Bewusstsein und Bildung zu Themen rund um Kultur- und Naturlandschaft, Heimat und deren Schutz als attraktiver Lebensgrundlage zu fördern“ aus dem Entwicklungsziel 2: „Tourismus, Naherholung und Kultur im Schweinfurter Land weiterentwickeln“ leisten werde. Das Projekt erfüllt nach derzeitigem Planungsstand die Projektauswahlkriterien und ist förderfähig über LEADER.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.

Bei ... liegt ein Interessenskonflikt vor und wurde somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).

nicht geben.

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss befürwortet das Projekt grundsätzlich zur Fortführung und zur Weiterentwicklung zu einem LEADER-Projekt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (13:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

#### b) Park der Generationen Gochsheim

Herr Landrat Töpfer bittet Herrn 1. Bürgermeister Manuel Kneuer, Gemeinde Gochsheim, um die Projektvorstellung.

Anhand der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage zu TOP 3b) erläutert Herr 1. Bürgermeister Kneuer das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Projektträger ist die Gemeinde Gochsheim.

Inhalt des Projektes ist die Schaffung einer Freizeit- und Sportmöglichkeit für Kinder,

Jugendliche, junggebliebene Erwachsene und Senioren (Park der Generationen). Es soll ein zentrales Angebot, um unterschiedliche Nutzergruppen zusammenzuführen, entstehen. Ergänzend zur Präsentation führt er an, dass die von einem Verein aufgebrachte Idee durch die Einbindung weiterer Vereine, des Kinderrates sowie bei einem Jugendforum noch weiterentwickelt werde. Der örtliche Sportverein habe sich bereits gemeldet und wünscht ergänzend ein Beachvolleyballfeld. Weitere Elemente sind u. a. ein Baumlehrpfad, Wellenliegen, Gymnastikgeräte u. a. m.

Herr Christoph Schmitz merkt an, dass das Thema Kräutergarten im Bereich Wissensvermittlung im Schweinfurter Mainbogen sehr passend sein könnte und erkundigt sich, ob die Seniorenfitnessgeräte bei der AWO bestehen bleiben sollen. Zudem bedauert er persönlich, dass die Kneipp-Anlage aus der Planung herausgenommen wurde. Herr 1. Bürgermeister Kneuer erläutert, dass bestehende Geräte verbleiben und auf dem Park der Generationen zusätzliche installiert werden sollen. Weiter geht er auf die Problematik einer Kneipp-Anlage auf dem Gelände ein. So gebe es dort keinen Bachlauf und der Wasserverbrauch wäre zu hoch, zudem werde erheblicher Reinigungs- sowie ein täglicher Kontrollaufwand durch den Bauhof erwartet.

Frau LAG-Managerin Johanna Graf teilt mit, dass das Projekt in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum Handlungsziel 1: „Lebensqualität für alle Generationen nach ihren Bedürfnissen nachhaltig steigern“ aus dem Entwicklungsziel 1: „Daseinsvorsorge, sozialen Zusammenhalt und Ehrenamt stärken“ leisten werde. Das Projekt erfüllt nach derzeitigem Planungsstand die Projektauswahlkriterien und ist förderfähig über LEADER.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.

Bei ... liegt ein Interessenskonflikt vor und wurde somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).

nicht geben.

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss befürwortet das Projekt grundsätzlich zur Fortführung und zur Weiterentwicklung zu einem LEADER-Projekt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (13:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

#### c) Qualitätsoffensive Radwege

Anhand der Präsentation (vgl. Präsentation zur 45. LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung, TOP 3c) erläutert Herr David Wald das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Projektträger ist der Landkreis Schweinfurt.

Inhalt des Projektes ist die Weiterentwicklung der Radwege hinsichtlich der Themenschwerpunkte „Genuss und Kultur“ und Berücksichtigung von Aspekten aus dem Konzept „Gartenkultur im Landkreis Schweinfurt“ und die Schaffung einer qualitativen und zielgruppengerechten Begleitinfrastruktur. Zudem soll eine bessere Vermarktung der touristischen Radwege erreicht werden.

Herr Lindörfer regt an, die Rettungspunkte Forst im Kartenmaterial darzustellen.

Herr Schmitz unterstreicht noch einmal die Bedeutung des Projektes. Es handele sich um das wesentliche Projekt hinsichtlich Radtourismus in der Region für die nächsten Jahre bzw. Jahrzehnte.

Das Projekt werde in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum Handlungsziel 1: „Das touristische Angebot und die touristische Infrastruktur qualitativ und nachhaltig ausbauen“ aus dem Entwicklungsziel 2: „Tourismus, Naherholung und Kultur im Schweinfurter Land weiterentwickeln“ leisten. Das Projekt erfüllt nach derzeitigem Planungsstand die Projektauswahlkriterien und ist förderfähig über LEADER.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.  
 Bei Herrn Landrat Florian Töpfer, Herrn Christoph Schmitz, Frau Edeltraud Baumgartl, Herrn Frank Deubner, Herrn Ulfert Frey sowie Frau Johanna Graf jeweils ein Interessenskonflikt vorliegt und diese Personen somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen wurden.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).  
 nicht geben.

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss befürwortet das Projekt grundsätzlich zur Fortführung und zur Weiterentwicklung zu einem LEADER-Projekt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (6:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

#### **TOP 4: Bestätigungsbeschluss: Rotkreuz-Zentrum für Bevölkerungsschutz und Resilienz**

Frau LAG-Managerin Johanna Graf erläutert, dass aus formellen Gründen (ausschließlich) die Projektträgerschaft für das Projekt „Rotkreuz-Zentrum für Bevölkerungsschutz und Resilienz“ geändert werden muss. Neuer Projektträger ist das Bayerische Rote Kreuz [Landesverband]. Dies ändert nichts am eigentlichen Projekt und der zugehörigen Projektbeschreibung sowie der Bepunktung, sprich am ursprünglichen Beschluss vom 07.05.2024.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.  
 Bei Herrn Florian Töpfer, Herrn Peter Schleich und Herrn Thomas Lindörfer liegt jeweils ein Interessenskonflikt vor und die drei Personen sowie die auf sie übertragenen Stimmen wurden somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).  
 nicht geben.

Beschluss:

Die LAG Schweinfurter Land e. V. bestätigt den Beschluss vom 07.05.2024 inklusive der damaligen beschlossenen Maximalförderhöhe; ausschließlich die Projektträgerschaft ändert sich.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (9:0) ohne Enthaltungen.

## **TOP 5: Vorstellung und Beratung von Projekten, die beschlossen werden sollen**

### **a) Umbau zur Nutzungserweiterung KjG-Haus Schonungen**

Herr Landrat Töpfer bittet Herrn Andreas Kees und Herrn Sebastian Schmied, Vorstand Thomas Morus e. V., um die Projektvorstellung.

Anhand der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage zu TOP 5 a) erläutern Herr Kees und Herr Schmied das LEADER-Projekt sowie die Ausgangslage des KjG-Hauses in Schonungen und bitten das Gremium um Zustimmung.

Projektträger ist der Thomas Morus e. V.. Dieser ist der Förderverein der KjG [Katholische junge Gemeinde] im Diözesanverband Würzburg. Er betreibt das KjG-Haus in Schonungen und führt ökologische Bildungsarbeit durch.

Das Angebot des Vereins und der KjG reicht von Gruppenleiterschulungen, dem Klimobil (mobile Umweltbildung), der Durchführung von Freizeiten und dem Abhalten von Diözesankonferenzen. Beim KjG-Haus in Schonungen handelt es sich um ein Jugendübernachtungshaus mit einfachem Standard. Derzeit gibt es zwei buchbare Einheiten mit 16 bzw. 26 Betten und einen großen Gruppenraum, die von verschiedenen Beleggruppen gebucht werden.

Inhalt des Projektes ist die Schaffung eines größeren Gruppenraumes (ca. 100 qm) im Dachgeschoss. Das Dach soll hierzu leicht erhöht und zu einem Satteldach umgebaut werden, um einen großen offenen Raum zu schaffen. Weiterhin müssen notwendige Sanierungsarbeiten (Heizungsumstellung, statische Maßnahmen an der Stützmauer, Brandschutz für das Treppenhaus sowie Modernisierungsmaßnahmen im Inneren) durchgeführt werden.

Ziele sind die flexiblere Nutzbarkeit und Attraktivitätssteigerung für Beleggruppen durch das größere Raumangebot und die Sanierung des Gebäudes sowie insgesamt der Erhalt und die Erweiterung eines Jugendübernachtungshauses.

Bis zur Einreichung des LEADER-Förderantrages sind noch die Kofinanzierungsmittel final abzustimmen sowie parallel der Bauantrag für den Dachumbau einzureichen.

Die Kostenermittlung ergab für die Förderung zu berücksichtigende Projektkosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro brutto. Die zu beantragende LEADER-Förderung beträgt max. 200.000 Euro (rechnerisch entspricht dies 16% der Nettokosten). Weitere Finanzierungsmittel in Höhe von 550.000 Euro stellt der Bayerische Jugendring zur Verfügung, weitere Fördermittel sind noch in finaler Abstimmung.

Herr LEADER-Koordinator Klaehre weist auf den straffen Zeitplan (Antragseinreichung spätestens drei Monate nach Beschluss) sowie die normalerweise bereits vor Beschluss erfolgte Abstimmung der verschiedenen Fördermittelgeber hin. Insbesondere, falls das Projekt in die Städtebauförderung aufgenommen werden kann, wäre dies ein großer Gewinn für den Projektträger wegen des höheren Fördersatzes, jedoch sollte sich LEADER dann

beispielsweise auf die Förderung der Innenausstattung beschränken. Dies seien jedoch keine Hinderungsgründe für den heute zu fassenden Beschluss, zumal diese Punkte dem Projektträger bereits vorab mitgeteilt wurden. Auch der anzuwendende Fördersatz ist noch zu besprechen bzw. festzulegen.

Problematisch könnte dabei werden, dass bei 40 % Fördersatz (produktiv) der Anteil, den der Projektträger durch LEADER und dritte öffentliche Geldgeber erhält, auf maximal 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt ist.

Herr Frey teilt mit, dass das Projekt in der LES einen Beitrag zum Handlungsziel 2: „Erlebnis- und Lernorte gestalten und unterstützen, um Bewusstsein und Bildung zu Themen rund um Kultur- und Naturlandschaft, Heimat und deren Schutz als attraktiver Lebensgrundlage zu fördern“ aus dem Entwicklungsziel 2: „Tourismus, Naherholung und Kultur im Schweinfurter Land weiterentwickeln“ leisten werde.

Es gab bereits Vorbesprechungen mit dem Projektträger im Jahr 2020 und dann zum neuen Konzept am 15.07., 18.09. und 02.10.2024. Die Information und Beratung im Lenkungsausschuss erfolgte am 06.07.2020 (damals noch mit dem Schwerpunkt Barrierefreiheit); das Projekt in jetziger, reduzierter Form wurde dem Gremium noch nicht vorgestellt

Herr Frey erläutert den Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix und -kriterien. Er stellt fest, dass in der Gesamtbewertung, die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien durch das Projekt mit einer Gesamtpunktebewertung von 27 erreicht wurden.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.

Bei ... liegt ein Interessenskonflikt vor und wurde somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).

nicht geben.

Beschluss:

- a) Das LEADER-Projekt „Umbau zur Nutzungserweiterung KJG-Haus Schonungen“ des Thomas Morus e.V. in der vorliegenden Fassung wird befürwortet.
- b) Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung zum Projekt „Umbau zur Nutzungserweiterung KJG-Haus Schonungen“ wird auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix zugestimmt.
- c) Das Projekt „Umbau zur Nutzungserweiterung KJG-Haus Schonungen“ ist dem Entwicklungsziel 2: „Tourismus, Naherholung und Kultur im Schweinfurter Land weiterentwickeln“ und dem Handlungsziel 4: „Erlebnis- und Lernorte gestalten und unterstützen, um Bewusstsein und Bildung zu Themen rund um Kultur- und Naturlandschaft, Heimat und deren Schutz als attraktiver Lebensgrundlage zu fördern“ zuzuordnen.
- d) Die LAG Schweinfurter Land e. V. stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln entsprechend des dem Förderantrag zugrundeliegenden Finanzierungsplans in Höhe von bis zu 200.000,00 Euro zu.

Die Beschlüsse erfolgten allesamt einstimmig (13:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

b) Innovativer, inklusiver & ökologischer Kita-Neubau OEH (Obereuerheim)

Herr Landrat Töpfer bittet Herrn 1. Bürgermeister Jens Machnow, Gemeinde Grettstadt, um die Projektvorstellung.

Projektträger ist die Gemeinde Grettstadt.

Inhalt des Projekts ist einen Raum für alle Kinder zu schaffen und Inklusion aktiv zu fördern. Zudem sollen natürliche Baustoffe genutzt und nachhaltige Spielmaterialien beschafft werden.

Herr 1. Bürgermeister Machnow erläutert anhand der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage zu TOP 5b) das Gesamtprojekt und geht insbesondere auf die durch LEADER zu fördernden Projektbestandteile ein.

Geplant sei ein Kita-Neubau mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und Ökologie sowie besonderem Augenmerk auf eine moderne, pädagogische und flexible Raumgestaltung. Ein weiterer Schwerpunkt sei die Inklusion. Die LEADER-Mittel sollen für folgende Projektbestandteile verwendet werden:

- Kinderkochküche zum Mit-Mach-Kochen sowie mobile Hochbeete für den Garten
- Inklusive Sonderausstattung (in den Garderoben)
- Motorikpark
- besondere Spielmaterialien: ökologische und nachhaltige Spielmaterialien

Weiter geht er auf die erfolgte Bedarfsplanung und Einbindung der Interessensgruppen, die Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld sowie die baulichen Maßnahmen in Bezug auf Klimawandel und Ressourcenschutz ein (bspw. Holzfassade, PV-Anlage, regionale und biologische Versorgung). Abschließend bittet Herr 1. Bürgermeister Machnow das Gremium um Zustimmung.

Frau Graf teilt mit, dass das Projekt in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum Handlungsziel 1: „Lebensqualität für alle Generationen nach ihren Bedürfnissen nachhaltig steigern“ aus dem Entwicklungsziel 1: „Daseinsvorsorge, sozialen Zusammenhalt und Ehrenamt stärken“ leistet.

Die Kostenermittlung ergab für die Förderung zu berücksichtigende Projektkosten in Höhe von 403.801,80 Euro brutto (LEADER förderfähiger Anteil des Gesamtprojektes). Die zu beantragende LEADER-Förderung beträgt 200.000 Euro (60 % der Nettokosten).

Es gab bereits Vorbesprechungen mit dem Projektträger am 17.01. und 18.09.2024. Die Information und Beratung im Lenkungsausschuss erfolgte am 05.02.2024.

Herr LEADER-Koordinator Klaehre erläutert die Förderfähigkeit bestimmter kommunaler Pflichtaufgaben und weist auf eine weitere über LEADER geförderte Kindertageseinrichtung in Unterfranken hin.

Herr Bode fragt nach den Kosten des monatlichen Elternbeitrags. Die monatlichen Beiträge für 9 Stunden betragen für die Krippe 260 Euro, für den Kindergarten sind es 185 Euro.

Herr Frey erläutert den Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix und -kriterien. Sie stellt fest, dass in der Gesamtbewertung, die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche

Mindestgesamtpunktzahl sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien durch das Projekt mit einer Gesamtpunktebewertung von 24 erreicht wurden.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt.

- kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.  
 Bei ... liegt ein Interessenskonflikt vor und wurde somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).  
 nicht geben.

Beschluss:

- a) Das LEADER-Projekt „Innovativer, inklusiver & ökologischer Kita-Neubau OEH“ der Gemeinde Grettstadt in der vorliegenden Fassung wird befürwortet.
- b) Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung zum Projekt „Innovativer, inklusiver & ökologischer Kita-Neubau OEH“ wird auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix zugestimmt.
- c) Das Projekt „Innovativer, inklusiver & ökologischer Kita-Neubau OEH“ ist dem Entwicklungsziel 1: „Daseinsvorsorge, sozialen Zusammenhalt und Ehrenamt stärken“ und dem Handlungsziel 1: „Lebensqualität für alle Generationen nach ihren Bedürfnissen nachhaltig steigern“ zuzuordnen.
- d) Die LAG Schweinfurter Land e. V. stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln entsprechend des dem Förderantrag zugrundeliegenden Finanzierungsplans in Höhe von bis zu 200.000,00 Euro zu.

Die Beschlüsse erfolgen einstimmig (13:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

c) PumpSkatePark Heidenfeld

Herr Landrat Töpfer bittet Herrn 1. Bürgermeister Peter Gehring, Gemeinde Röthlein, um die Projektvorstellung.

Anhand der beigegeführten Präsentation (vgl. Anlage zu TOP 5 c) erläutert Herr 1. Bürgermeister Gehring das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Projektträger ist die Gemeinde Röthlein. Die Projektziele sind die Schaffung eines frei zugänglichen und vielfältigen Freizeitangebotes (Skater- und Pumptrack-Anlage), die Einbindung in das Sport- und Freizeitangebot der Gemeinde und die Förderung von Engagement und Eigeninitiative Jugendlicher. Insbesondere geht Herr 1. Bürgermeister Gehring auf die geplanten baulichen Anlagen, die Lage und das Umfeld sowie die Entwicklung des Projektes aus einer Idee Jugendlicher heraus und der weiteren Konkretisierung mittels digitaler Bedarfsabfrage ein.

Herr Frey teilt mit, dass das Projekt in der LES einen Beitrag zum Handlungsziel 1: „Lebensqualität für alle Generationen nach ihren Bedürfnissen nachhaltig steigern“ aus dem Entwicklungsziel 1: „Daseinsvorsorge, sozialen Zusammenhalt und Ehrenamt stärken“ leisten werde.

Die Kostenermittlung ergab für die Förderung zu berücksichtigende Projektkosten in Höhe von 400.000 Euro brutto. Die seitens des Projektträgers beantragte LEADER-Förderung beträgt 200.000 Euro (60 % der Nettokosten).

Es gab eine Vorbesprechung mit dem Projektträger am 15.10.2024. Die Information und Beratung im Lenkungsausschuss erfolgte bereits am 06.07.2022.

Herr Frey erläutert den Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix und -kriterien. Er stellt fest, dass in der Gesamtbewertung die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien durch das Projekt mit einer Gesamtpunktebewertung von 22 erreicht wurden.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt.

- kein Mitglied mitwirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt.  
 Bei ... liegt ein Interessenskonflikt vor und wurde somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner, keine Interessengruppe mehr als 49 %).  
 nicht geben.

Beschluss:

- a) Das LEADER-Projekt „PumpSkatePark Heidenfeld“ der Gemeinde Röthlein in der vorliegenden Fassung wird befürwortet.
- b) Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung zum Projekt „PumpSkatePark Heidenfeld“ wird auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix zugestimmt.
- c) Das Projekt „PumpSkatePark Heidenfeld“ ist dem Entwicklungsziel 1: „Daseinsvorsorge, sozialen Zusammenhalt und Ehrenamt stärken“ und dem Handlungsziel 1: „Lebensqualität für alle Generationen nach ihren Bedürfnissen nachhaltig steigern“ zuzuordnen.
- d) Die LAG Schweinfurter Land e. V. stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln entsprechend des dem Förderantrag zugrundeliegenden Finanzierungsplans in Höhe von bis zu 200.000,00 Euro zu.

Die Beschlüsse erfolgten allesamt einstimmig (13:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

## **TOP 6: Umsetzungsstand, Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie**

Herr LAG-Geschäftsführer Frank Deubner erläutert, dass gemäß Geschäftsordnung und Lokaler Entwicklungsstrategie einmal jährlich im Lenkungsausschuss Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten behandelt werden müssen. Der Umsetzungsstand sowie Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie sind darzustellen.

Neun Einzel- sowie ein Kooperationsprojekt sind bislang beschlossen, der Großteil der Projekte ist beantragt, ein Projekt erhielt bereits die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, weitere Projekte sind ebenfalls in Vorbereitung. 39 % der Indikatoren

zur Zielerreichung der Handlungsziele wurden bislang erfüllt. Dies bezieht sich derzeit nur auf LEADER-Projekte, bei der Zwischenevaluierung im nächsten Jahr werden dann auch durch andere Fördermittelgeber unterstützte Projekte in die Berechnung einbezogen.

Im Jahr 2024 wurden bislang eine Medienmitteilung und zwei Newsletter der LAG Schweinfurter Land veröffentlicht. In der Mitgliederversammlung, am 24. Juli 2024, wurde ein Sachstands-/Rechenschaftsbericht vorgetragen.

#### **TOP 7: Verschiedenes/Ausblick**

Herr Klaehre erläutert den Stand der beschlossenen Projekte in Unterfranken. Es gebe etwa 60 Beschlüsse, wovon etwa 25 Projekte bereits in die Umsetzung starten konnten. Unterfranken liege damit auf dem durchschnittlichen bayerischen Niveau bei den beschlossenen Projekten und der Mittelbindung, aber sogar über dem Schnitt bei den erteilten vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Abschließend erläutert Herr Deubner die geplante Vorgehensweise zur Ausschreibung für ein externes Büro, das die Vertretung während der Elternzeit von Frau Graf sicherstellen soll. Weiter teilt er mit, dass die nächste Lenkungsausschusssitzung voraussichtlich im Frühjahr 2025 stattfinden wird, die Terminvormerkung folgt.

Herr Landrat Töpfer dankt allen Teilnehmenden für die Unterstützung und schließt die Sitzung.

**Ende der Sitzung: 11:08 Uhr**

Schweinfurt, den 07.11.2024

---

Florian T ö p p e r

*Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.*

#### Protokoll:

Frank Deubner, Ulfert Frey, Johanna Graf

LAG-Management und Geschäftsführung Schweinfurter Land e. V.

#### Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Präsentation zur 45. LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung
- Präsentationen zu TOP 3 a und b sowie 5 a, b und c